

Anlage 4 zur Drucksache Nr.

Landeshauptstadt Hannover
Hausmitteilung

An: 67.20;
Kopien:

Von: 67.7 Sw
Datum: 06.10.2004
Hausruf: 43839 Fax: 42914

Bebauungsplan Nr. 638,1 Änd. -Golternstraße-

Stellungnahme des Bereiches Forsten, Landschaftsräume und Naturschutz
im Fachbereich Umwelt und Stadtgrün

Planung

Der bestehende rechtskräftigen Bebauungsplan 638 weist hier Gewerbegebiete mit den Ausnutzungsziffern: II-geschossig, GRZ: 0,6, GFZ: 1,4, aus sowie eine Fläche für Bahnanlagen. Im südlichen Teil ist auch ein III-geschossig bebaubarer Bereich mit einer GRZ von 0,6 und einer GFZ von 1,6 ausgewiesen.

Eingriffsregelung

Das Änderungsverfahren beinhaltet keine Erweiterung des Bebauungsplanes, sondern es handelt sich um den Ausschluss von Einzelhandelsbetrieben mit Ausnahmen, wobei die Ausnutzungsziffer sowie die überbaubare Grundstücksfläche nicht verändert werden soll.

Somit entstehen keine zusätzlichen Eingriffe in Natur und Landschaft, die auszugleichen wären.



(Schmersow)